

Schnitt ins Leben



Weibliche Genitalverstümmelung -
auch in der Schweiz



Begleitbroschüre
zur Ausstellung von
TERRE DES FEMMES Schweiz

Schnitt ins Leben.

Weibliche Genitalverstümmelung – auch in der Schweiz

Weibliche Genitalverstümmelung verletzt das Recht auf Gesundheit, das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit, das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen – kurz: weibliche Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Weltweit leben zwischen 100 und 150 Millionen Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Täglich werden weitere 8'000 Mädchen an ihren Genitalien beschnitten.

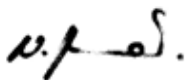
Weibliche Genitalverstümmelung wird auch in der Schweiz praktiziert. In der Schweiz sind nach Schätzungen von UNICEF Schweiz 6'000-7'000 Mädchen und Frauen betroffen oder bedroht. Diese Mädchen und Frauen brauchen unsere Unterstützung und unseren Schutz! TERRE DES FEMMES Schweiz macht in unserer Gesellschaft – bei Migrationsgemeinschaften, Interessierten, Fachpersonen und Behörden – einen grossen Bedarf an Informationen, sensibilisiertem Umgang und Präventionsarbeit aus. Vereinzelte Organisationen und Engagierte setzen sich mit viel Engagement und Einsatz gegen weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz ein. Trotzdem sind die vorhandenen Präventions- und Aufklärungsmassnahmen bei weitem nicht ausreichend.

TERRE DES FEMMES Schweiz fordert deshalb:

- Entwicklung und Sicherstellung von Präventions- und Aufklärungsprojekten sowohl für betroffene Migrationsgruppen als auch für Fachpersonen
- finanzielle Unterstützung eines Beratungsangebotes für Betroffene
- gesicherter Aufenthaltsstatus für Familien mit bedrohten Frauen und Mädchen
- Asyl für bedrohte Mädchen und Frauen.

Mit der Ausstellung «Schnitt ins Leben. Weibliche Genitalverstümmelung – auch in der Schweiz» und der Begleitbroschüre bietet TERRE DES FEMMES Schweiz einen Einstieg ins Thema weibliche Genitalverstümmelung mit besonderem Fokus auf die Schweiz. Die Ausstellung ist Teil einer zweijährigen Kampagne, in der insbesondere Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Lehrpersonen, Vormundschaftsbehörden u.a. angesprochen werden sollen, die in ihrem Berufsalltag einen sensiblen Umgang mit dem Phänomen weibliche Genitalverstümmelung benötigen.

Die Ausstellung soll informieren, sensibilisieren und die BesucherInnen zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema weibliche Genitalverstümmelung bewegen. Es ist Zeit, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind – die Unversehrtheit der Frau ist eine Voraussetzung dazu.



Natalie Trummer
Geschäftsleiterin
TERRE DES FEMMES Schweiz



Simone Eggler
Leiterin Abteilungsgeschlechtsspezifische Gewalt
TERRE DES FEMMES Schweiz

Wir danken allen, welche die Ausstellung und die Broschüre unterstützt haben!



Fahne 01

Formen weiblicher Genitalverstümmelung

(Female Genital Mutilation FGM)

Mädchen in Kenia nach der Genitalverstümmelung
Foto: Andrea Künzig

Bei der Genitalverstümmelung oder genitalen Beschneidung werden die äußeren Geschlechtsorgane von Mädchen und Frauen ganz oder teilweise entfernt.

FGM wird traditionellerweise von BeschneiderInnen mit Messern, Rasierklingen oder anderen scharfen Gegenständen vorgenommen. Die betroffenen Mädchen und Frauen müssen die Verstümmelung meist ohne Narkose und unter unhygienischen Bedingungen ertragen.

Die häufigsten Formen sind:

I Klitorisdektomie oder Sunna-Beschneidung:

Bei dieser Form von Genitalverstümmelung wird ein Teil oder die ganze Klitoris abgetrennt.

II Exzision:

Bei der Exzision wird die Klitoris abgetrennt sowie die kleinen Schamlippen zum Teil oder ganz abgeschnitten.

III Infibulation oder pharaonische Beschneidung:

Bei der Infibulation werden zusätzlich die äußeren Schamlippen entfernt und die Vagina bis auf eine winzige Öffnung zugenäht. Etwa 15% sind von dieser schwersten Form von FGM betroffen. Zum Geschlechtsverkehr und zur Entbindung ist es notwendig, die Vagina zu öffnen (Defibulation).

MenschenrechtsaktivistInnen weltweit bezeichnen die Praktik nicht als Beschneidung sondern als weibliche Genitalverstümmelung. Dieser Begriff wurde von den Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation WHO in den 1990er Jahren übernommen und hat sich inzwischen international durchgesetzt. Damit soll deutlich gemacht werden, dass FGM wesentlich schwerwiegendere Folgen hat als die Vorhautbeschneidung bei Jungen.

Im direkten Gespräch mit Betroffenen ist es jedoch angemessener, von Beschneidung zu sprechen. Viele Betroffene möchten nicht als verstümmelt bezeichnet werden.



Foto: Waller Korn

«Es ist natürlich leicht weg zu schieben, wenn man die Schreie der Mädchen nicht gehört hat. Wenn man noch nie diese Blitze im Kopf gespürt hat, wenn einem bei lebendigem Leib und ohne Narkose das Fleisch aus dem Körper geschnitten wird. Dann kann man sich natürlich einreden, dass das zur Tradition dieser Länder gehört und dass uns das alles nichts angeht.»

Fadumo Korn
Aktivistin, Buchautorin und
Vorsitzende Forward Deutschland

Verbreitung von FGM



Schätzungen der WHO zufolge leben heute weltweit zwischen 100 und 150 Millionen Mädchen und Frauen, die an ihren Genitalien verstümmelt sind. Täglich kommen 8'000 Mädchen dazu, das sind jede Stunde über 300, alle zwölf Sekunden ein Mädchen. Im Vergleich: Weltweit geht man von 30 bis 36 Millionen HIV-infizierten Menschen aus.

Weibliche Genitalverstümmelung kommt in 28 Ländern Afrikas, im Süden der Arabischen Halbinsel und in einigen Ländern Asiens vor. Die Verbreitung hängt meist mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe zusammen.

In Afrika praktizieren vor allem ethnische Gruppen in Ländern rund um den Äquator FGM, wobei in Ägypten, Somalia, Djibouti und Guinea über 95% aller Frauen von FGM betroffen sind.

Auf der arabischen Halbinsel und in Asien ist FGM bei einigen Ethnien im Jemen, Irak und Iran sowie in Indien und Pakistan verbreitet. Es gibt Berichte über FGM in Bahrain, Israel, Oman, Vereinigten Arabischen Emirate sowie Malaysia und Indonesien.

FGM ist nicht auf die AnhängerInnen einer bestimmten Religion beschränkt. Sie kann sowohl Christinnen, Musliminnen, Jüdinnen als auch Zugehörige anderer Religionen betreffen. Über die Entstehung von FGM liegen kaum gesicherte Daten vor.

Auch in Europa und Nordamerika wurden seit dem ausgehenden Mittelalter immer wieder die äusseren weiblichen Genitalien operativ manipuliert. Begründet wurde dies als Therapie bei nervösen Erkrankungen, Hysterie und Selbstbefriedigung. Die letzte bekannte Klitorisdektomie mit dieser Begründung wurde in den USA 1953 durchgeführt.

Aufgrund von Zuwanderung aus Gebieten, in denen FGM verbreitet ist, wird FGM auch in Europa, Nordamerika und Australien wieder mehr ein Thema.

In der Schweiz leben 6'000 – 7'000 Frauen und Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind.

«Zur Zeit unserer Ahnen war FGM nur ein kleiner Schnitt als Übergangsritus. Heute hat FGM in vielen Regionen Afrikas drastische Ausmasse angenommen. Die effektive Bekämpfung muss heute die Verschiedenheit der einzelnen Regionen berücksichtigen. Die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern sind ins Zentrum zu stellen.»

Dr. med. Charles Senessie
Präsident Afro-European
Medical and Research Network



Foto: Charles Senessie

Körperliche Folgen von FGM



Plastikmodell zur Aufklärung über körperliche Folgen von FGM
Foto: TERRE DES FEMMES Schweiz / Karina Muench

Bei der weiblichen Genitalverstümmelung wird ein gesundes Organ weggeschnitten. Dies kann nicht wieder rückgängig gemacht werden und hat schwerwiegende körperliche Folgen für die Betroffenen.

Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass bis zu 25% der Betroffenen an den direkten oder langfristigen Folgen der Genitalverstümmelung sterben.

Die direkten Folgen sind von den hygienischen Bedingungen, dem Geschick und der Erfahrung der BeschneiderInnen sowie vom Widerstand der Betroffenen abhängig. Neben großen Schmerzen kann FGM oft schwere Blutungen und Schockzustände mit sich bringen.

Wenn FGM unter unhygienischen Bedingungen stattfindet – was häufig der Fall ist – kann es zu Blutvergiftung und Wundstarrkrampf kommen. Werden mehrere Mädchen mit dem gleichen Werkzeug verstümmelt, besteht die Gefahr, dass HIV oder Hepatitis übertragen wird.

Aus Angst vor Schmerzen beim Wasserlassen kann es vorkommen, dass die Mädchen den Urin zurückhalten und zu wenig trinken. Zusammen mit Verletzungen der Harnröhre ist dies ein Grund für dauerhafte Infektionen im Harnbereich und Unterleib. Bei infibulierten Frauen kann sich die Monatsblutung stauen, was häufig zu Unfruchtbarkeit führt. Dies ist in vielen Teilen Afrikas für den Mann ein Scheidungsgrund, weil Kinderreichtum ein wichtiges Ideal ist.

Somit haben die gesundheitlichen Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung großen Einfluss auf das soziale Leben von Frauen in der Gesellschaft.

An der Narbe kann es außerdem zu Eiterungen, Zysten und Wucherungen kommen. Diese können das Wasserlassen, den Geschlechtsverkehr und den Geburtsverlauf erschweren. Da das vernarbte Gewebe weniger elastisch ist, besteht die Gefahr eines Geburtsstillstandes, wodurch das Kind nicht mit ausreichend Sauerstoff versorgt wird und sterben kann. Mit der Kindersterblichkeit steigt auch die Müttersterblichkeit unter betroffenen Frauen.



Foto: Annette Kuhn

«Die weibliche Genitalverstümmelung hat schwerwiegende körperliche, psychische und sexuelle Folgen für die Betroffenen. Sie ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte und wir müssen alles tun, um Mädchen davor zu schützen.»

Dr. Annette Kuhn
Ärztin Inselspital Bern

Psychische Folgen von FGM



«Die Unerfüllte»
der nigerianischen Künstlerin Helen Idehen

Weibliche Genitalverstümmelung verletzt nicht nur den Körper, sondern auch die Persönlichkeit und das Selbstwertgefühl der Betroffenen.

Die psychischen Folgen der Genitalverstümmelung können sehr unterschiedlich sein. Die Weltgesundheitsorganisation WHO geht davon aus, dass FGM ähnliche psychische Auswirkungen hat wie Vergewaltigung oder Folter. Es können Angstreaktionen, Konzentrationsschwäche, gestörtes Essverhalten oder Depressionen auftreten.

Eine Verarbeitung der erlittenen Verletzung ist oft dadurch erschwert, dass FGM ein gesellschaftliches Tabu darstellt und dass die psychischen Folgen von FGM häufig anderen Ursachen zugeschrieben werden.

Lehrerinnen und Lehrer berichten, dass die betroffenen Mädchen öfters durch plötzliche Konzentrationsstörungen und ein geringes Interesse am Lernen auffallen. Sie versäumen den Unterricht und brechen oft die Schule vorzeitig ab. So erleiden die Mädchen aufgrund körperlicher und seelischer Folgen von FGM auch soziale Einschränkungen.

Obwohl mit dem Entfernen der Klitoris das sexuelle Empfinden eindeutig eingeschränkt ist, sind die Folgen für die Sexualität für die einzelne Frau sehr verschieden. Es gibt Frauen, die beim Geschlechtsverkehr Schmerzen haben und daher keine Lust empfinden. Es gibt aber auch betroffene Frauen, die mit ihrem Sexualleben zufrieden sind, da sexuelle Erfüllung von vielen Faktoren abhängig ist.

Eine hohe Mütter- und Kindersterblichkeit, Unfruchtbarkeit, Arbeitsunfähigkeit und Krankheit als Folge von FGM betreffen nicht nur die Mädchen und Frauen, sondern hemmen die Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

*«Es ist ein Schmerz, den ich nie habe definieren können.
In meinem Leben habe ich nichts vergleichbar Gewaltames erlebt.»*

Khady Koita
Aktivistin und Buchautorin



Foto: Franziska Gruber



**Jede Stunde werden weltweit
über 300 Mädchen
an ihren Genitalien verstümmelt.**

Wer führt FGM aus und wer sind die Betroffenen?



Ehemalige Beschneiderinnen in Kenia
Foto: Andrea Künzig

Ausgeführt wird Genitalverstümmelung meist von älteren Frauen, die ihren Beruf oft von der Mutter übernommen haben. Je nach Region üben professionelle Beschneiderinnen, Geburtshelferinnen oder auch Barbieri und Mediziner diese traditionsgemäß hoch angesehene Tätigkeit aus. Da sie für die Genitalverstümmelungen bezahlt werden, verfügen sie über ein eigenes Einkommen und über einen hohen Status in der Gesellschaft.

In der Regel findet Genitalverstümmelung ohne Narkose und unter unhygienischen Bedingungen statt. Währenddessen halten mehrere Erwachsene das Mädchen fest. Zur Ausführung von FGM werden Beschneidungsmesser, Glasscherben, Rasierklingen, Scheren und Küchenmesser verwendet. Die BeschneiderInnen vernähen die Wunde unter anderem mit Pferdehaaren, Bast und Akaziendornen. Mittels traditionellen Mitteln wie Asche, Kräutern, Blättern, kaltem Wasser oder Pflanzensäften wird die Blutung gestillt.

FGM wird entweder kurz nach der Geburt, im Kindesalter, in der Pubertät, unmittelbar vor oder nach der Eheschließung oder nach der ersten Entbindung vorgenommen.

Durchschnittlich sind die Mädchen zwischen vier und zwölf Jahre alt. Tendenziell wird FGM in immer jüngerem Alter durchgeführt, häufig im Babyalter. Damit soll verhindert werden, dass sich die Mädchen wehren oder sich hilfesuchend an Organisationen oder Behörden wenden.

Im Durchschnitt ist die Rate von FGM auf dem Land um etwa 7% höher als in den Städten. Dort ist zu beobachten, dass immer öfter Krankenschwestern, Ärztinnen und Ärzte FGM vornehmen. Viele glauben, dass die Durchführung von FGM in einem Spital den gesundheitlichen Konsequenzen gerechter werde. Die Weltgesundheitsorganisation WHO verurteilt dies aber.

Auch unter Narkose und sterilen Bedingungen verletzt FGM die Menschenwürde und schädigt die Gesundheit der Betroffenen.

«Es gibt tatsächlich noch Mädchen in der Schweiz, die der Gefahr der Beschneidung ausgesetzt sind. Meiner Meinung nach ist es extrem wichtig, diesen Mädchen und ihren Müttern in der Muttersprache zu erklären, dass die Beschneidung nicht praktiziert werden darf. Hierzu ist eine Aufklärung in der Muttersprache notwendig.»

Hawa Duale Fritsche
Betreuerin und Dolmetscherin im Asylwesen,
ethnische Beraterin, Fachfrau für FGM



Foto: Hawa Duale Fritsche

Begründungen für FGM



Aufklärungsveranstaltung von CAFGEM Kenia
Foto: Gleice Mere

Eltern lassen bei ihren Kindern in guter Absicht FGM durchführen. Eine Frau, deren äusseren Genitalien nicht weggeschnitten sind, wird diskriminiert, als heiratsunfähig betrachtet und aus der Gemeinschaft ausgestossen.

Die Begründungen unterscheiden sich je nach Region:

- Es ist Tradition. Manche Gesellschaften begehen den Übergang vom Kindes- zum Erwachsenenalter mit Ritualen und Festen; Genitalverstümmelung gilt als Initiationsritus, der endgültig das Geschlecht festlegt und die Heiratsfähigkeit der jungen Frauen markiert.
- FGM ist Voraussetzung für die Heirat. In vielen Ländern werden Frauen ohne Ehemann von der Gemeinschaft nicht anerkannt und können wirtschaftlich kaum überleben. Von den Frauen wird erwartet, dass sie eine gute Ehefrau und Mutter sind. Dazu gehört auch ein kontrolliertes Sexualverhalten. Durch FGM soll garantiert werden, dass die Frau bis zur Hochzeit ihre Jungfräulichkeit bewahrt und in der Ehe treu bleibt.
- FGM erhöht die Fruchtbarkeit. Dieses Argument beruht jedoch auf medizinischer Unkenntnis, denn FGM kann zu Unfruchtbarkeit führen.
- FGM ist ein Gebot der Religion. FGM wird weder von der Bibel noch vom Koran verlangt. Dass die Praktik nicht von der Religion abhängt, zeigt sich daran, dass AnhängerInnen verschiedener Religionen – ChristInnen, MuslimInnen, AnimistInnen und AtheistInnen - FGM praktizieren. FGM ist zudem ein Brauch, der älter ist als die heutigen Weltreligionen.
- Äussere weibliche Genitalien sind hässlich und unrein. In vielen afrikanischen Gesellschaften gelten die weiblichen Genitalien als männliches Element und entsprechen nicht dem Schönheitsideal. Was ein solches ausmacht, liegt immer im Auge der Betrachtenden. Man denke nur an die zahlreichen «Schönheitsoperationen», die tagtäglich weltweit Menschen vornehmen lassen, um geltenden Idealen gerecht zu werden.

Die beiden wichtigsten Gründe, warum FGM nach wie vor praktiziert wird, sind Unwissenheit und der tiefere Status von Frauen: Unwissenheit über die gesundheitlichen Folgen, Unwissenheit über die Menschenrechte und die gesetzlichen Regelungen. FGM kontrolliert die weibliche Sexualität, reflektiert tief verwurzelte Ungleichheit und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern und stellt eine massive Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen dar.



Foto: Franziska Gruber

«Es ist ein Verbrechen, das dem Unwissen der Menschen entspringt und ihrer Furcht, sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen. Es ist leichter, sich hinter den Werten der Vergangenheit zu verstecken als sich damit zu befassen, die Zukunft zu gestalten.»

Ousmane Sembène (†),
senegalesischer Regisseur

Fadumo Korn: Geboren im Grossen Regen



Foto: UNICEF/DJBA00213/Pirozzi

Später, als ich allein war, holte ich noch einmal meine Geschenke hervor. Vorsichtig drapierte ich Tücher um meinen Körper, breitete sie über meinen Kopf, drehte und wendete mich, legte die Perlenkette um, schlüpfte in die Plastiksandalen, betrachtete meine Füße. Alles roch so neu und verheißungsvoll. Ich schloss die Augen und sog den Geruch ein, um ihn nie wieder zu vergessen.

«Morgen ist dein großer Tag», sagte meine Mutter. «Wenn du stirbst, bekomme ich deine Geschenke», sagte Khadija.

Meine Haut kribbelte, als liefen Ameisen darüber. Vor dem Schlafengehen hatte meine Mutter mich gebadet, meinen Körper mit Seife geschrubbt, meine Finger- und Zehennägel geschnitten.

Sie hatte meine Haare zu Zöpfen geflochten und meinen Körper mit Buttermilchfett eingerieben, sodass ich duftete. Ich werde verheiratet, dachte ich. Dann fiel mir ein, dass ich gar nicht heiraten konnte. Ich war ja noch unrein. War es das, was meine Mutter gemeint hatte?

An meinem Hals spürte ich Mutters Atem. Zum ersten Mal seit meiner Geburt durfte ich wieder in Mutters Armen liegen. Aber ich konnte nicht schlafen. Mein Bauch fühlte sich heiß und hohl an. Alle Mädchen warteten auf ihren großen Tag, doch niemand sprach darüber. Ich dachte an Nadifo und an Amal. Sie hatten geprahlt und herumerzählt, sie seien schön und rein und wir anderen seien schmutzig.

Doch manchmal hatte ich gesehen, dass ein Mädchen weinend nach Hause zurückkehrte. Manche wurden krank. Was immer mir bevorstand, es würde sicher wehtun.

Aus: Fadumo Korn, Geboren im Großen Regen. Mein Leben zwischen Afrika und Deutschland. Mit einem Vorwort von Karlheinz Böhm, © Rowohlt Verlag, 2004, S. 60-61.

«Ich wollte schreien. Ich wollte fortlaufen. Aber ich wollte keine Schande über meine Familie bringen.»

Fadumo Korn
Aktivistin, Buchautorin und
Vorsitzende Forward Deutschland



Foto: Waller Korn

Nura Abdi: Tränen im Sand

Foto: tobiasott.de

Ich habe meine Tapferkeit später noch manches Mal gebraucht. Aber am nötigsten hatte ich sie vielleicht, als ich nach Deutschland kam. Denn ich hatte immer gedacht, dass alle Frauen auf der Welt beschnitten sind. Dass es in Wirklichkeit zwei Arten von Frauen gibt, das dämmerte mir erst in Europa.

Besser gesagt: Nachdem ich einige Wochen in Deutschland war, ging mir schlagartig auf, dass ich anders war und ganz und gar nicht normal.

Meine erste Reaktion war, meine Beschneidung erbittert zu verteidigen. Man stelle sich vor: Plötzlich war es nicht mehr bloß ein lästiges, aber von allen Frauen dieser Welt geteiltes Schicksal, beschnitten zu sein, sondern eine grausame somalische Spezialität.

Unfassbar! Bis dahin hatte ich nicht einmal gewusst, dass es so etwas überhaupt gibt: eine unbeschnittene Frau!

Mir wurde richtig schwindelig. Zu allem Überfluss schienen sie mich auch noch für einen Krüppel zu halten, all die äthiopischen, afghanischen und jugoslawischen Frauen, mit denen ich damals in einer Düsseldorfer Containeranlage für Flüchtlinge zusammenlebte.

Als gehörte ich irgendeiner entstellten, seelenlosen Unterart der Gattung Frau an, unfähig zu irgendwelchen Gefühlen.

Das konnte ich mir nicht bieten lassen. Dinge, die ich für selbstverständlich gehalten hatte, Werte an die ich geglaubt hatte – mit einem Mal war alles in Frage gestellt:

Beschneidung ist für uns doch die Voraussetzung dafür, in die Gemeinschaft der anständigen Frauen aufgenommen zu werden.

Aus: Nura Abdi und Leo G. Linder, Tränen im Sand, © 2003, Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach, S. 73-74.



Foto: Reiner Diart

«Keine Frau braucht Angst davor zu haben, über das zu sprechen, was ihr widerfahren ist. Es ist ja keine Schande, etwas erlebt zu haben, was man niemals gewünscht und gewollt hat.»

Nura Abdi
Aktivistin und Buchautorin



**«Niemand darf der Folter oder
grausamer, unmenschlicher oder
erniedrigender Behandlung oder
Strafe unterworfen werden.»**

Art. 5 der Menschenrechtserklärung von 1948



Fahne 11

Wie sieht die internationale Rechtslage bei FGM aus?

Frauen in Tansania fordern ein Ende von FGM
Foto: Christa Choumaini

Auf internationaler Ebene stellt FGM die Verletzung grundlegender Menschenrechte dar und verstösst gegen grundlegende Menschenrechtsinstrumente.

FGM verletzt das Recht, frei von Folter zu leben und keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden (Artikel 5 der Menschenrechts-erklärung von 1948).

Zudem verstösst FGM gegen die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW (1979) und die Konvention über die Rechte des Kindes (1989). In beiden Konventionen verpflichten sich die Staaten, Bräuche und Praktiken, die eine Diskriminierung der Frau darstellen und für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen.

Schliesslich verstösst FGM auch gegen die African Charter on Human and People's Rights von 1981, deren Artikel 5 Folter und unmenschliche Behandlungen verurteilt und Artikel 16 das Recht auf physische und psychische Gesundheit festhält.

Auf nationaler Ebene hat etwa die Hälfte der 28 afrikanischen Staaten, in denen FGM verbreitet ist, die Praxis gesetzlich verboten. Zu ihnen zählen unter anderem Ägypten (seit 2007 vollständiges Verbot), Benin (2005), Äthiopien und Burkina Faso (seit 1997), Djibouti (1995), Elfenbeinküste (1998), Eritrea (2007), Guinea (1989), Senegal (1999), Tansania und Togo.

Diese Verbote werden vielfach aber nur beschränkt umgesetzt, wenn sie nicht von landesweiten Aufklärungskampagnen begleitet werden. In vielen Ländern - insbesondere in ländlichen Gegenden - wird der Brauch trotz gesetzlicher Verbote nach wie vor durchgeführt.

Einige europäische Länder kennen FGM-spezifische Strafgesetze und konnten mit diesen Verboten die Zahl vorgenommener Genitalverstümmelungen senken.

Foto: Waris Dirie Foundation / Walter Lutschinger



«Es ist Zeit, das Schweigen zu brechen. Es ist Zeit zu kämpfen. Weibliche Genitalverstümmelung hat nichts mit Religion, Kultur oder Tradition zu tun. Es ist ein Verbrechen an Mädchen und Frauen.»

Waris Dirie
UN-Sonderbotschafterin

Weibliche Genitalverstümmelung - auch in der Schweiz?



Präventionsprojekte von MigrantInnen für MigrantInnen sind wichtig
Foto: Emanuelle Barbaras

Nach Schätzungen von UNICEF leben in der Schweiz 6'000 bis 7'000 Frauen und Mädchen, die von der weiblichen Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind.

Es gibt verschiedene Begründungen, warum Eltern ihre Töchter in der Schweiz beschneiden lassen:

- Unwissenheit über die gesundheitlichen Folgen und das gesetzliche Verbot von FGM
- mangelnde soziale und wirtschaftliche Integration, die den Rückzug in die Gemeinschaft und die Wahrung der Traditionen verstärkt
- ein unsicherer Aufenthaltsstatus, der die Eltern zu einer Beschneidung bewegt, damit die Mädchen im Falle einer Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht ausgegrenzt werden.

FGM ist in der Schweiz als einfache qualifizierte oder schwere Körperverletzung strafbar und kann mit bis zu 10 Jahren Zuchthaus bestraft werden. Das gilt auch, wenn das Mädchen in die Beschneidung eingewilligt hat. Bis 2008 kam es zu zwei Verurteilungen. In der Schweiz gibt es kein explizites Strafgesetz gegen FGM, wie dies andere europäische Länder kennen. Das Schweizer Parlament arbeitet zurzeit an einem entsprechenden Gesetzesentwurf. Ein solches Gesetz könnte zusammen mit Aufklärungskampagnen eine präventive Signalwirkung haben.

Für den Schutz der bedrohten Mädchen sind Präventionsprojekte von MigrantInnen aus den betroffenen Gemeinschaften von grosser Bedeutung. Ebenso können medizinische, soziale und pädagogische Fachpersonen sowie Behörden eine Schlüsselfunktion in der Prävention übernehmen. Informations- und Sensibilisierungsbedarf besteht auch in der medizinischen Behandlung betroffener Frauen.

Frauen und Mädchen suchen in der Schweiz Schutz vor FGM. Das Asylgesetz trägt frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung. Personen, die eine nichtstaatliche Verfolgung – wie FGM – geltend machen, vor welcher ihr Staat sie nicht schützen kann, können als Flüchtlinge anerkannt werden. Es ist für Mädchen und Frauen aber oft schwierig, die Bedrohung durch FGM glaubhaft zu machen.

«Weibliche Genitalbeschneidung ist gefährlich für die Gesundheit und verstösst gegen die menschliche Würde und das unveräusserliche Selbstbestimmungsrecht einer Person. Die Schweiz ist verpflichtet, Mädchen und Frauen, die in der Schweiz leben, vor diesem grausamen Ritual zu beschützen.»



Maria Roth-Bernasconi
Nationalrätin, Pflegefachfrau und Juristin

Foto: Edouard Rieben

TERRE DES FEMMES Schweiz setzt sich ein gegen FGM



Präventionsbroschüren für MigrantInnen
Foto: TERRE DES FEMMES Schweiz / Karina Muench

TERRE DES FEMMES Schweiz setzt sich für eine Verbesserung der Situation von Betroffenen und den Schutz gefährdeter Mädchen ein.

Bildungsangebote

Wir bieten Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Migration, Soziales, Pädagogik, Justiz, Polizei und Vormundschaftsbehörden an, die in ihrem Berufsalltag mit FGM konfrontiert sind. Dadurch verfügen Fachpersonen über mehr Wissen, Sensibilität und Handlungsmöglichkeiten zu FGM, wissen sich zu vernetzen und können auf die Bedürfnisse der Betroffenen besser eingehen.

Zielgruppenspezifische Arbeit

Wir machen uns für mehr Beratungsangebote für betroffene Frauen stark. In Zusammenarbeit mit der Nationalen Fachgruppe Mädchenbeschneidung, welche im Rahmen der Bundesstrategie «Migration und Gesundheit 2002-2006» entstanden ist, haben wir die Präventionsbroschüre «Wir schützen unsere Töchter» herausgegeben. Diese informiert Betroffene in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Amharisch und Somali über die Folgen von FGM und die Rechtslage in der Schweiz und enthält eine Liste von Beratungsstellen. Die Broschüre wird flächendeckend an alle Stellen und Organisationen verteilt, die mit Betroffenen in Kontakt stehen. Wir machen auch Triage und vermitteln Betroffene an die bestehenden Anlauf- und Beratungsstellen.

Informations- und Präventionsarbeit

Mit Vorträgen, Ausstellung, Podiumsdiskussionen, Filmzyklen, Standaktionen, Internetseite und Medienkonferenzen informieren und sensibilisieren wir die Öffentlichkeit, betroffene Gemeinschaften, Fachpersonen und politische AkteurInnen über FGM.

Recherche und Dokumentation

Wir sammeln Informationen zu FGM und fördern Forschung zu FGM.

Politische Lobbyarbeit

Wir fordern, dass FGM als eigener Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird und dass Familien aus Ländern, wo FGM verbreitet ist, einen gesicherten Aufenthaltsstatus in der Schweiz erhalten. Wir setzen uns ebenfalls dafür ein, dass FGM als Asylgrund in der Schweiz tatsächlich anerkannt wird. Dafür betreiben wir Lobbyarbeit und arbeiten mit anderen Lobbygruppen zusammen.



Foto: Liana Zanin

«Weibliche Genitalverstümmelung ist eine grausame Menschenrechtsverletzung, die hohe Zahl von Betroffenen spricht für sich. FGM geht uns alle an und wir sind aufgefordert, uns für ein Ende dieser Praxis einzusetzen. Hier. Und jetzt. Unsere Arbeit darf erst dann ruhen, wenn kein Mädchen mehr durch Verstümmelung an den Genitalien ihrer fundamentalen Rechte beraubt wird. Weltweit!«.

Liana Zanin
Präsidentin TERRE DES FEMMES Schweiz

Ich will mich gegen FGM engagieren - was kann ich tun?



Eine Beschneiderin wirft ihr Messer weg - Theaterstück gegen FGM
Foto: Walter Korn

«Ich bin sprachlos, traurig, wütend, dass Frauen und Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt werden – und dass es auch in der Schweiz geschieht. Was kann ich tun?»

Sprechen Sie mit Bekannten und FreundInnen über FGM und entwickeln Sie eine eigene Haltung zum Thema. Aber geben Sie Acht auf Pauschalverurteilungen von Personen aus Ländern, in denen FGM praktiziert wird.

Informieren Sie sich als medizinische Fachperson, als SozialarbeiterIn, BeraterIn, Fachperson im Bereich Migration, PolizistIn, Lehrkraft, Anwältin oder Mitglied der Vormundschaftsbehörde über FGM. Regen Sie Bildungsveranstaltungen von TERRE DES FEMMES Schweiz für ihren Fachbereich an.

Halten Sie als Fachperson die Augen offen für gefährdete Mädchen und wenden Sie sich rechtzeitig an eine Anlauf- oder Beratungsstelle. Klären Sie Ihre Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Betroffenen ab.

Leihen Sie als Organisation oder Privatperson diese Ausstellung aus. Sie soll an möglichst vielen Orten in der Schweiz gezeigt werden. Mehr Informationen: www.terre-des-femmes.ch
Unterstützen Sie unsere Forderungen nach einem eigenen Strafgesetzentwurf zu FGM, nach Asyl für bedrohte Frauen und Mädchen und nach mehr staatlicher Unterstützung von Präventionsarbeit und Beratungsstellen.

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende (PC 30-38394-5) oder werden Sie Mitglied von TERRE DES FEMMES Schweiz.

Helfen Sie bei der Präventionsarbeit in Afrika, indem Sie für die Projekte von TERRE DES FEMMES Deutschland in Burkina Faso und Kenia spenden (PC 30-38394-5, unbedingt mit Vermerk Burkina Faso oder Kenia). Mehr Informationen: www.frauenrechte.de

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung!

Wir danken Ihnen schon an dieser Stelle für Ihre wertvolle Unterstützung für unsere Aktivitäten gegen weibliche Genitalverstümmelung.

«Eine gute Prävention gegen Beschneidung in der Schweiz muss der sozialen Tragweite Rechnung tragen und Strategien mit Betroffenen erarbeiten. Über Beschneidung zu sprechen hilft, das Tabu zu brechen, denn mit dem Ritual sind identitätsstiftende Werte und Traditionen der Gesellschaft verbunden. In unseren Treffen sprechen wir über diese, anerkennen und adaptieren sie und erleichtern so die Ängste der Betroffenen.»

Félicienne Viloz Lusamba Muamba,
Beraterin für sexuelle und reproduktive Gesundheit, Stadträtin Biel und Präsidentin Femmes-Arc-en-Ciel



Foto: Félicienne Viloz Lusamba Muamba

Kontaktadressen für Information und Beratung

Beratungs- und Kontaktstellen für Betroffene

- Asylorganisation Zürich, Kindhauserstrasse 35, 8604 Volketswil: Rechtsberatung.
- BAFFAM, Beratungsstelle für Frauen und Familien mit Migrationshintergrund, Bollwerk 39, 3011 Bern: Beratung.
- Camarada, Centre d'accueil et la formation de femmes migrantes, 19, ch.de Villars, 1203 Genève: Beratung, Integrationsatelier.
- Infra, Bollwerk 39, 3011 Bern: Rechtsberatung.

Grundlagenarbeit, Prävention und Bildung

- Amnesty International, Speichergasse 33, 3011 Bern: Kampagnen und Menschenrechtsbildung
- Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern: Präventionsarbeit, Ausbildung und Coaching von interkulturellen Vermittlerinnen.
- Comité de pilotage contre la MGF Genève, 2, rue de la Tannerie, 1227 Carouge: Sensibilisierung von Gesundheitspersonal und MigrantInnen, Präventionsarbeit.
- IAMANEH Schweiz, Aeschengraben 16, 4051 Basel: Vermittlung von Fachpersonen aus West-Afrika, Beratung, Projektentwicklung.
- Inter-African Committee on Traditional Practices, 45 rue de Lausanne, 1202 Geneva: Prävention und Produktion von Bildungsmaterial.
- TERRE DES FEMMES Schweiz, Bollwerk 39, 3011 Bern: Dokumentations-, Informations- und Kampagnenarbeit, Weiterbildung von Fachpersonen.
- UNICEF Schweiz, Baumackerstr. 24, 8050 Zürich: Kampagnen und Informationsvermittlung.

Gesundheit /Medizin

- CHUV, UMSA, Rue du Bugnon 46,1011 Lausanne: Beratung für BetreuerInnen und Betroffene, Vorträge.
- Clinique Vert-Pré, 15, ch.de las Colombe, 1231 Conches-GE: Wiederherstellung der Klitoris, Beratung für Betroffene.
- Frauenklinik Inselspital Bern, Effingerstrasse 102, 3010 Bern: Beratung von GynäkologInnen für Betroffene
- PLANeS, Stiftung für reproduktive Gesundheit Marktgasse 36, 3011 Bern: Referate, Weiterbildung und Beratung.
- Schweizerischer Hebammenverband, Rosenweg 25 C, 3000 Bern: Referate, Information im Bereich Geburtshilfe.
- Universitätsspital Zürich, Rämistr., 8091 Zürich: Beratung von Fachpersonen und Betroffenen.

Recht /Kinderschutz

- Kinderschutz Schweiz, Postfach 6949, 3001 Bern
- Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern: Begleitung und Beratung Kinderschutz und Migration.
- Institut international des droits de l'enfant, ch. De l'institut 55, 1950 Bramois/Sion: Information, Prävention, Sensibilisierung.

Interkulturelle Vermittlerinnen / Vereine / MigrantInnenorganisationen

- Association Arc-en-ciel, Champs-du-Châtelet 12, 2504 Biel: Beratung von kulturellen VermittlerInnen, Beratung von Familien und Paaren.
- Association KALKAL, CP 123, 1950 Sion/VS: Kulturvermittlung, Frauengruppen.
- Ostschweizerische Frauengruppe, Bauernweid 11, 9230 Flawil: Vernetzung mit Betroffenen, Begleitung und Beratung.
- SOS Rassismus Deutschschweiz, Rosengartenstrasse 1, 8037 Zürich: Beratung von Betroffenen, Bildung und interkulturelle Vermittlung, Projektarbeit.
- Zentrum Schwarze Frauen Zürich, Manessestrasse 73, 8003 Zürich: Beratung von Betroffenen, Kursangebote, öffentliche Auftritte.

Publikationen zu FGM

Sachliteratur

Asefaw, F. **Weibliche Genitalbeschneidung**. Hintergründe, gesundheitliche Folgen und nachhaltige Prävention. Kögistein. 2008.

Baur, E. **Weibliche Genitalverstümmelung – ein Problem, das auch uns angeht?** In: Frauengesundheit, Migration und Kultur in einer globalisierten Welt. Hrsg.: Borde T, David M, Frankfurt am Main 2008.

Béguin Stöckli D. **Genitale Verstümmelung afrikanischer Migrantinnen in der schweizerischen Gesundheitsversorgung**. Ethnologisches Institut der Universität Bern, Arbeitsblätter Nr. 10. 1994.

Beck-Karrer C. **Löwinnen sind sie. Gespräche mit somalischen Frauen und Männern über Frauenbeschneidung**. Bern 1996.

Cottier M. **Zivilrechtlicher Kinderschutz und Prävention von genitaler Mädchenbeschneidung in der Schweiz**. Schweizerisches Komitee für UNICEF, Zürich 2008.

Gruber F, Kulik K, Binder U. **Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung**. Tübingen 2005.

Hermann C (Hrsg.). **Das Recht auf Weiblichkeit**. Hoffnung im Kampf gegen die Genitalverstümmelung. Bonn 2000.

Hohlfeld P, Thierfelder C, Jäger F. **Patientinnen mit genitaler Beschneidung. Schweizerische Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegefachkräfte**. In: Schweizerische Ärztezeitung 2005; 86: Nr. 16: 95-960.

Hulverscheidt M. **Weibliche Genitalverstümmelung. Diskussion und Praxis in der Medizin während des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum**. Frankfurt am Main 2002.

Jäger F, Schulze S, Hohlfeld P. **Female genital mutilation in Switzerland: a survey among gynaecologists**. Swiss Med Wkly 2002; 132:256-264.

Lightfoot-Klein H. **Das grausame Ritual. Sexuelle Verstümmelung afrikanischer Frauen**. 7. Auflage. Frankfurt am Main 2001.

Niggli M.A, Berkemeier A. **Zur Frage der Strafbarkeit weiblicher Genitalverstümmelung gemäss den Typen I und IV. Rechtsgutachten**. Hrsg.: Schweizerisches Komitee für UNICEF, Zürich 2007.

TERRE DES FEMMES (Hrsg.). **Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung**. Frankfurt am Main 2003.

TERRE DES FEMMES (Hrsg.). **Präventionsbroschüre „Wir schützen unsere Töchter“**. Bern 2008.

Trechsel S, Schlauri R. **Weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz. Rechtsgutachten**. Schweizerisches Komitee für UNICEF, Zürich 2004.

Walker A, Parmar P. **Narben oder die Beschneidung der weiblichen Sexualität**. Reinbek bei Hamburg 1996.

Romane

Abdi, Nura. **Tränen im Sand**. Bergisch Gladbach 2003.

Bah, Diaryatou. **Ich kämpfte für ein neues Leben**. München/Zürich 2006.

Dirie, Waris. **Wüstenblume**. Heyne 2002.

Khady / Marie Thérèse Cuny. **Die Tränen der Töchter. Eine afrikanische Frau bricht ihr Schweigen**. Augsburg 2006.

Kassindja, Fuziya. **Niemand sieht dich, wenn du weinst**. München 2000.

Keita, Fatou. **Die stolze Rebellin**. Berlin 2003.

Korn, Fadumo. **Geboren im grossen Regen**. Mein Leben zwischen Afrika und Deutschland. Reinbek bei Hamburg 2004.

Links

TERRE DES FEMMES Schweiz: www.terre-des-femmes.ch

World Health Organization: www.who.org

Unicef Schweiz: www.unicef.ch

Nationale Fachgruppe Mädchenbeschneidungen in der Schweiz:
www.caritas.ch/gesundheit

Filme

Bolokoli – Mädchenbeschneidung in Mali.

Rita Erben. Dokumentarfilm. Mali 2000, 30'

Erhältlich: Filme für eine Welt.

Hibos Lied

Renate Bernhard, Sigrid Dethloff. Dokumentarfilm. Deutschland 2006, 55'

Erhältlich: CouRage@gmx.net

Maimouna – la vie devant moi.

Fabiola Maldonado, Ulrike Sülzle. Dokumentarfilm. Burkina Faso, Deutschland 2006, 60'

Erhältlich: info@maimouna-derfilm.de

Moolaadé – Bann der Hoffnung

Sembène Ousmane. Spielfilm. Senegal, Frankreich, Burkina Faso u.a. 2004, 120'

Erhältlich: www.dvdone.ch

Narben, die keiner sieht – Beschnittene Frauen in Deutschland

Renate Bernhard und Sigrid Dethloff. Dokumentarfilm. Deutschland 2001, 29'

Warrior Marks

Prathiba Parmar, Alice Walker. Dokumentarfilm. Grossbritannien 1993, 51'

Erhältlich: Filme für eine Welt.



«Es ist meine aufrichtige Hoffnung, dass wir den Tag erreichen, an dem die Praxis, die die Gesundheit und Entwicklung so vieler Mädchen und Frauen Jahrhunderte lang beeinträchtigt hat, nur eine Erinnerung sein wird.»

Kofi Annan, UNO-Generalsekretär 1997 - 2006

Sponsoren:



- Bürgergemeinde Bern



- Fonds für Menschenrechte SEK-FEPS
- Hans Konrad Rahn-Stiftung
- Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau
- Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen sowie
- diverse private Personen.

Impressum

© **TERRE DES FEMMES Schweiz**

Bollwerk 39, 3011 Bern

Telefon + Fax 031 311 38 79

PC-Konto: 30-38394-5

info@terre-des-femmes.ch

www.terre-des-femmes.ch

Konzept & Text: TERRE DES FEMMES Deutschland, TERRE DES FEMMES Schweiz (Flurina Derungs, Simone Egger und Marta Ostertag). *Gestaltung & Produktion:* DAKOM PR Pratteln
Fotos: Tina Steinauer, Andrea Künzig, Gleice Mere, Christa Choumaini *Grafik:* Regina Maultzsch

Bern, im Januar 2009, Auflage: 3'000 Expl.